

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 10=30 (1864)

Heft: 46

Artikel: Die Okkupation im Kanton Genf von 1864

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-93622>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine

Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXXI. Jahrgang.

Basel, 15. November.

X. Jahrgang. 1864.

Nr. 46.

Die schweizerische Militärzeitung erscheint in wöchentlichen Doppelnummern. Der Preis bis Ende 1864 ist franko durch die ganze Schweiz. Fr. 7. —. Die Bestellungen werden direkt an die Verlagshandlung „die Schweighauserische Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben.

Verantwortlicher Redaktor: Oberstl. Wieland.

Die Okkupation im Kanton Genf von 1864.

Wegen den am 22. August 1864, bei Anlaß der Staatsrathswahl in Genf erfolgten Unruhen, beschloß bekanntlich der Bundesrath eidgen. Kommissarien dahin abzuordnen. Die Herren Bundesrath Fornerod und Oberst Varmann, welche sich am Offiziersfest in Freiburg befanden, wurden dazu bezeichnet und reisten sofort ab. Am 23. Morgens 2 Uhr langten sie in Genf an, und traten sofort in Funktion.

Der Zustand der Parteien in Genf war der Art, daß die Kommissäre sich veranlaßt sahen, sofort Truppen aufzubieten und in den Kanton einrücken zu lassen.

Demnach rückten successive in Genf ein:

	Mann.
Am 23. August das Bataillon 46 von Waadt, Kommandant Baub	787
Am 23. August die Scharfschützenkompagnie Nr. 76 von Waadt, Hauptmann Besson	83
Am 24. August die Scharfschützenkompagnie Nr. 3 von Waadt, Hauptmann Bonnard	85
Am 24. August das Bataillon Nr. 45 von Waadt, Kommandant Groux	785
Am 31. August das Bataillon Nr. 26 von Bern, Kommandant Howald	698
Am 3. Sept. das Bataillon Nr. 38 von Aargau, Kommandant Wafmer	683
Am 26. Sept. das Bataillon Nr. 61 von Freiburg, Kommandant Gottraux	680
Am 2. Okt. das Bataillon Nr. 21 von St. Gallen, Kommandant Wälti	670
Am 26. Okt. das Bataillon Nr. 64 von Zürich, Kommandant Guier	663
Am 2. Nov. das Bataillon Nr. 66 von Luzern, Kommandant Hauser	643

Ferner am 3. und 17. September, am 1. und 15. Oktober, jeweilen die Hälfte der Kavalleriekomp-

pagnien Nr. 15 und 17 von Waadt, zu einem vierzehntägigen Wiederholungskurs.

Nr. 15 Hauptmann Gerjat, 1. Peloton 44
und 2. Peloton 52 Mann, zusammen 96

Nr. 17 Hauptm. Bachmann 1. Peloton 36
und 2. Peloton 41 Mann, zusammen 77

Nach einer Weisung des eidgen. Militärdepartements wurden am 7. September alle anwesenden Bataillone auf die reglementarische Zahl von 635 Mann reduziert und die überzählige Mannschaft entlassen. Diejenige vom Bataillon 36 wurde mit der Eisenbahn bis Bern, die vom Bataillon 38 bis Aarau, und diejenige vom Bataillon 45 bis Lausanne spedirt.

Die Ablösung und Entlassung der ganzen Korps geschah auf folgende Weise:

Am 31. August. Das Bataillon Nr. 46 marschirte bis Coppet und wurde dort entlassen.

Am 7. Sept. Die Scharfschützenkompagnie Nr. 76 geht mit der Eisenbahn nach Lausanne und Entlassung.

Am 26. Sept. Die Scharfschützenkompagnie Nr. 3 geht mit dem Dampfschiff bis Nöchi. In Lausanne Entlassung.

Am 26. Sept. Das Bataillon Nr. 45 per Eisenbahn bis Lausanne und daselbst entlassen.

Am 1. Oktober ist das Bataillon Nr. 36 per Eisenbahn bis Bern und am 2. bis Burgdorf spedirt worden.

Am 3. Oktober ging das Bataillon Nr. 38 per Eisenbahn über Bern bis Aarau und Entlassung am 4. Okt.

Am 26. Oktober ging das Bataillon Nr. 61 per Eisenbahn bis Freiburg und daselbst Entlassung.

Am 2. November ging das Bataillon Nr. 21 per Eisenbahn über Biel und am 3. Nov. bis St. Gallen.

Alle Korps rückten reglementarisch ausgerüstet ein und wurden in Genf kantonirt oder kasernirt:

In der Kaserne Holande, ein Bataillon, eine Scharfschützenkompagnie und ein Zug Kavallerie.

In der Kaserne Chantepoulet ein Halbbataillon und ein Zug Kavallerie.

Im Wahlgebäude, jeweilen ein Bataillon.

In der Kaserne St. Antoine, eine Scharfschützen-Kompagnie.

Im Schießstand in Genf, ein Halbbataillon.

Im Schießstand in Carouge, ein Halbbataillon.

Bei den Entlassungen wurden die Lokalitäten gewechselt.

Die Pferde der Kavallerie standen in den Ställen der Kasernen Chantepoulet und Hollande.

Als Militärspital wurde das Kantonspital benutzt.

Die Truppen traten sofort in eidgen. Dienst und unter eidgen. Kommando.

Der Generalstab wurde zusammengesetzt aus dem Brigadekommandanten Hrn. eidg. Oberst Barmann in St. Moriz,

den Stabsadjutanten Hrn. eidg. Stabshauptmann Solioz in Sitten,

„ eidg. Stabshauptmann

Emery in Lausanne,

„ eidg. Art.=Stabschptm.

Droz in Renan, dem

Hrn. Fornerod als Ordonnanzoffizier zugetheilt; dem Platzkommandanten Hrn. eidg. Oberstlieut. Amstutz in Bern,

„ Platzadjutanten Hrn. eidg. Stabshauptmann Sacc in Colombier,

„ Brigadekommissär Hrn. eidg. Stabsmajor Magnin in Coppet,

„ Gehülfen Hrn. eidg. Stabslieut. Demole in Genf,

„ Brigadenarzt Hrn. eidg. Stabsarzt Dr. Gut in Rüschlikon,

„ Stabssekretär Hrn. eidg. Stabssekretär Bury in Lausanne.

Nach Beschluß des Bundesrathes sollte der Stab und die Truppen monatlich abgelöst und die Okkupation vom 18. an auf zwei Bataillone reduziert werden. Ebenso das Brigade- und Platzkommando vereinigt. Deshalb wurden auf diese Zeit die Offiziere Amstutz, Solioz, Droz, Sacc, Demole, Dr. Gut und der Stabssekretär entlassen, und neu aufgeboden die H. eidgen. Oberstlieut. Trümpp in Glarus, als Brigade- und Platzkommandant, und eidgen. Stabsmajor Lambelet in Neuenburg, und Oberstlieut. de Crousaz in Lausanne, als Stabsadjutanten. Der Brigadekommissär wurde durch Hrn. Stabsmajor Gurchod in Boudry ersetzt. Hr. Oberst Barmann blieb als Kommissär in Genf, und Herr Bundesrath Fornerod wurde durch Hrn. Wälti aus dem Aargau abgelöst. Auf den 1. November wurden die H. Trümpp, Lambelet und de Crousaz ebenfalls entlassen und durch die H. Oberstlieut. Stöcker in Luzern, Stabsmajor Boffy in Lugano und Hauptmann Hünnerwadel in Lengzburg ersetzt.

Das Hauptquartier war im Hotel des Bergues, für den Generalstab daselbst obligatorischen Mittagstisch. Alle Bureaux, der Kommissäre, des Brigade- und Platzkommandos und des Brigadekommissärs

im Stadthaus. Vom 1. Oktober an das Brigade-Bureau im Hotel garni de la Poste.

Nach dem Einrücken wurden die Truppen beieidigt und die Kriegsartikel abgelesen, so weit es nicht bereits in den Kantonen geschehen war, die ärztliche Untersuchung besorgt, die Geschwornenlisten gebildet, der Dienst organisiert und die Kantonnemente bezogen.

Es lag im allgemeinen Interesse, daß die Truppen beständig beschäftigt und die Zeit möglichst gut benutzt wurde. Als allgemeine Tagesordnung galt: Morgens 4½ Uhr Tagwache. Vom 15. Sept. an 5½ Uhr. Für die Kavallerie 5 Uhr.

6—7 Theorie. Kompagnieweise über verschiedene Dienstzweige.

7½—10 Exerciren. Praktische Uebungen auf dem Waffenplatz.

10½ Mittagessen der Mannschaft.

11 Rapport beim Brigadekommando.

11½ Aufziehen der Wachen.

12½ Mittagessen der Offiziere.

Nachmitt. 2½—6 Exerciren. Uebungen im Plain-palais.

6½ Rapport beim Kommando. Vom 1. Oktober an aufgehoben.

7 Fassen der Lebensmittel.

9 Zapfenstreich.

9½ Zimmerverlesen.

10 Lichtlösch.

Die Umstände geboten, daß dem Platzwachdienst besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden mußte. Da die Truppen aus mehreren Kantonen in diesem Dienst nicht hinlänglich geübt waren, so mußten noch häufige theoretische und praktische Uebungen angeordnet werden.

Sogleich beim Beginn der Okkupation wurden folgende Wachtposten etablirt und täglich bezogen, und zudem in allen Kasernen Biquets aufgestellt.

	Mann.
1. Eine Hauptwache im Stadthaus	50
2. „ Polizeiwache in der Kaserne Hollande	30
3. Eine Polizeiwache in der Kaserne Chantepoulet	30
4. Eine Polizeiwache in der Kaserne im Wahlgebäude	30
5. Eine Polizeiwache in der Kaserne Carouge	30
6. Eine Polizeiwache in der Kaserne St. Antoine	12
7. Ein Wachtposten in der Kaserne St. Antoine	50
8. Ein Wachtposten in Longemalle	20
9. „ „ „ Contance	20
10. „ „ „ Grand Pré	48
Total	320

mit 50 bis 60 Schildwachen.

Bei dem Bezug anderer Kantonnemente, wie der Schießstand in Genf, wurden kleinere Posten etablirt. Nach Verlegung des Zeughauses von Grand

Pré in das Entrepot von St. Gervais, wurde der dortige Posten aufgehoben.

Vom 1. Oktober an wurde der Posten auf dem Stadthaus reduziert und die Wache der Kaserne Hollande als Hauptwache bestimmt. Alle Posten sind durch Offiziere kommandirt.

Während der Nacht giengen alle Stunden Ronden und Patrouillen zwischen den Posten in verschiedenen Richtungen. Täglich werden Stabsoffiziere zu Ronden und Postenvisiten kommandirt.

Die Wachtparade findet in dem geräumigen Hof der Kaserne Hollande statt.

Jedes Korps gibt täglich die entsprechende Zahl von Mannschaft. Die Kavallerie die Stallwache.

Alle nicht im Dienst stehenden Offiziere, das Spiel und sämtliche Biquets erscheinen bei der Wachtparade. Die Befehle werden dort ausgegeben.

Für jeden Wachtposten gilt die allgemeine reglementarische Consigne. Speziell wird nur vorgeschrieben, was für jede Lokalität Bedeutung hat; z. B. für die Wache von St. Antoine, wo die politischen Gefangenen sind: daß diese unter militärischer Bewachung stehen, daß weder Bürger noch Militär sie ohne Erlaubniß des Untersuchungsrichters besuchen dürfen, daß Besuche nur an Donnerstagen und Sonntagen gestattet sind, daß die andern Tage sich jeder Gefangene eine Stunde im Freien im Hof aufhalten kann, daß die Lebensmittel ihnen durch speziell bezeichnete Unteroffiziere zukommen sollen u.

Der Aufsichtsdienst wurde Anfangs aus besondern Gründen nach dem frühern Modus eingerichtet. Vom 12. September an aber genau nach dem innern Dienstreglement vom 7. August 1863 ausgeführt. Nach jedem Einrücken blieb die Mannschaft 20 Minuten konfignirt, zur Reinigung des Anzugs. Bei allen Ausgängen wurden Plantons aufgestellt und es durfte Niemand außer in vorgeschriebener Tenue ausgehen.

Jede Kompagnie und jedes Bataillon hatte täglich die reglementarischen Rapporte auszufertigen. Alle Rapporte sind bis 9 Uhr Morgens auf der Hauptwache und von dieser auf dem Platzkommando abzugeben. Alle Arrestanten wurden auf die Hauptwache gebracht und an die Civilpolizei abgeliefert.

Kein Militär durfte die französische Grenze überschreiten, und ohne Bewilligung sich nicht über eine Viertelstunde vom Quartier entfernen.

Alle Truppen bezogen Naturalverpflegung nach eidg. Reglement und machten kompagnieweise Ordinari. Die Lieferungen von Brod und Fleisch waren ausgezeichnet, erfolgten regelmäßig zur vollständigen Zufriedenheit der Truppen. Ebenso diejenigen von Heu, Stroh und Haber. Das Kantonal-Kriegskommissariat sorgte für die Lieferung aller Bedürfnisse zur Unterbringung und Verpflegung der verschiedenen Korps.

In der Regel arbeitete jedes Korps einzeln, nur bei Inspektionen wurde das Ganze vereinigt und gemeinschaftlich manövriert.

Die Infanterie und Scharfschützen übten in den Theoriestunden den Platzwacht- und Sicherheitsdienst

im Feld, die Pflichten der Schildwachen, die allgemeinen Pflichten der Soldaten, Innerer Dienst, Sackpacken u.

Bei den praktischen Uebungen wurde betrieben: Soldaten-, Pelotons-, Kompagnie- und Bataillonschule, Wachtbienst, Sicherheitsdienst im Feld durch besondere Ausmärsche nach Plan=les=Quates per Bataillon. Bajonnet- und Säbelfechten, wofür ein besonderer Instruktor angestellt war. Ueberdies Uebungen im Zielschießen. Die meisten Bataillone hatten einen Instruktionsoffizier zur Aushilfe bei sich.

Die Kavallerie besorgte den Dienst nach den Vorschriften für die Kavallerie-Wiederholungskurse und nach Anordnung der Kavallerie-Kommandanten. Als Instruktor wurde Hr. Kavallerie-Oberlieut. Suri von Solothurn zugetheilt. Einzelne Kavalleristen wurden jeweiligen zum Ordonnanzdienst kommandirt.

Jeden Sonntag Gottesdienst für alle Truppen, nach Confession und Sprachen geschieden. Bei günstiger Witterung im Plainpalais, sonst in den verschiedenen Kirchen der Stadt. Nachmittags jeweiligen Inspektion der Brigade, oder abtheilungsweise in den Kantonnementen. Als Exercier- und Manöverplatz wurde stets das schön und günstig gelegene Feld im Plainpalais benutzt. Für das Zielschießen der Platz in Plan=les=Quates.

Bei dem größten Theil der Bevölkerung sind die Truppen gut aufgenommen. Man bestrebt sich allgemein ihnen den Aufenthalt möglichst angenehm zu machen. Die vielen Einladungen von Privaten und Vereinen sprechen entschieden dafür. Insbesondere verdienen die Einladungen der Offiziers- und Unter-Offiziersgesellschaften anerkennende Erwähnung. Jedem Theilnehmer der Okkupation wir der Aufenthalt in dem schönen Genf noch lange in angenehmer Erinnerung bleiben.

Militärische Umschau in den Kantonen.

Juli und August.

(Fortsetzung.)

Zürich. Die Direktion des Militärs wurde eingeladen, das Gesetz, betreffend die Militärorganisation vom Jahr 1852 in Revision zu ziehen und dem Regierungsrathe seiner Zeit einen sachbezüglichen Entwurf vorzulegen. Seit Erlassung dieses Gesetzes sind namentlich in Folge von Gesetzen und Anordnungen des Bundes viele Aenderungen im Militärwesen eingetreten, welche eine Revision des kantonalen Militärgesetzes nöthig machen.

Bern. In Wiedlisbach verstarb Ende Juli Ben-
dicht Zuber von Gröswil, geb. 1777 — einer der
Braven, welche vor 66 Jahren zu Neuenek sich so
heldenmüthig gegen die Franzosen schlugen. Gerne